



# Informationen

Nr 1, März 2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der ersten Nummer des Lawaetz-Infos in 2004 wollen wir Ihnen wieder einmal einen Einblick in die gesamte Bandbreite der Themenfelder geben, die die Lawaetz-Stiftung abdeckt.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) befindet sich in der Halbzeit und eine Bewertung von Seiten des Bundes liegt nun vor. Diese Zwischenbilanz ist nicht nur inhaltlich durchaus erfolgreich ausgefallen, sondern wird auch noch zusätzliche Fördermittel nach Hamburg bringen. Welche Erfolge mit Mitteln der Euro-

päischen Union in Hamburg organisiert werden, zeigt unsere Ausstellungsreihe und über die Zukunft des ESF in Hamburg wollen wir mit Ihnen auf der Europawoche diskutieren.

Unser Existenzgründungsteam berichtet über aktuelle Trends im Gründungsbereich und aus der Abteilung „Stadtentwicklung und Projektmanagement“ gibt es Infos über die neuen Förderrichtlinien für Baugemeinschaften.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihr Lawaetz-Team

## ***Themenübersicht dieser Ausgabe:***

- Zwischenbilanz des Europäischen Sozialfonds (ESF) - Halbzeitbewertung des Bundes liegt vor
- Mehr ESF-Fördermittel für Hamburg
- Europawoche 2004 - „Hamburg und Europa - in Vielfalt geeint“
- ESF-Ausstellungen in Hamburger Bezirksamtern
- Unser Team Existenzgründung und Projektberatung
- Aktuelle Trends im Gründungsbereich
- Neue Förderrichtlinien für Baugemeinschaften

## **Zwischenbilanz des Europäischen Sozialfonds (ESF) - Halbzeitbewertung des Bundes liegt vor**

Jeder, der mit dem ESF zu tun hat, weiß, dass die Europäische Kommission hohe Anforderungen an das Berichtswesen über die Mittelverwendung stellt. Ebenso hoch sind die Anforderungen an die Evaluation, also an die systematische Bewertung von Ergebnissen und Wirkungen der umgesetzten Programme. Auch für die laufende Förderperiode des ESF Ziel 3 verlangt die Europäische Kommission drei unterschiedliche Evaluationen: die Ex-ante-Evaluation (als Grundlage der Programmplanung), die Halbzeitbewertung (als Zwischenbewertung der Programm-

umsetzung) und nach dem Auslaufen der Programme eine abschließende Bewertung (die Ex-post-Evaluation).

Anfang Dezember 2003 hat das vom BMWA mit der Evaluation des Bundesprogramms beauftragte Konsortium von Forschungsinstituten (RWI/Essen, SÖSTRA/Berlin, Prof. Ronning, Universität Tübingen) die Halbzeitbewertung zur Umsetzung des ESF Ziel 3 vorgelegt. Grundsätzlich dienen Zwischenbewertungen dieser Art einer Überprüfung der von Bund und Ländern gewählten arbeitsmarktpolitischen

Strategie und sie sollen - wenn erforderlich - Korrekturbedarfe benennen und Empfehlungen aussprechen.

Das ist schon quantitativ keine leichte Aufgabe; so sind im EPPD Ziel 3 zwischen 2000 und 2002 etwa 3,7 Mrd. € (darunter 1,3 Mrd. € an ESF-Mitteln) verausgabt und etwa 480.000 eingetretene Teilnehmer gefördert worden. Und die Aufgabe wird nicht leichter, wenn man die Rahmenbedingungen der Programmumsetzung bedenkt. Etwa die Hälfte der ESF-Mittel wird in Bundeszuständigkeit (einschließlich BA) umgesetzt, für die andere Hälfte sind die Länder zuständig. Die Evaluatoren hatten es also mit einer großen Bandbreite von Instrumenten und Projekten, aber auch mit zum Teil sehr unterschiedlichen strategischen Ansätzen zu tun.

Ein methodischer Schwerpunkt dieser Halbzeitbewertung lag in der schriftlichen Befragung von geförderten Teilnehmern und (nicht geförderten) Vergleichsgruppen (Arbeitslose; Beschäftigte) mit insgesamt rd. 40.000 Befragten. Damit wollten die Evaluatoren nicht nur Bruttoeffekte (direkte Ergebnisse der Förderung), sondern auch bei zwei Förderinstrumenten (Weiterbildung von Arbeitslosen und Beschäftigten) sog. Nettoeffekte ermitteln, also jene Wirkungen, die allein dem Einsatz der ESF-Förderung zuzuschreiben sind und nicht günstigen Arbeitsmarktbedingungen.

In ihrer Bilanz kommen die Evaluatoren zu dem generellen Ergebnis, dass „den ESF-Interventionen sowohl mit Blick auf die Bruttowirkungen als auch auf die in zwei Förderinstrumenten untersuchten Nettoeffekte und die Kosteneffizienz ein positiver Beitrag zur Erhöhung der

Beschäftigungsfähigkeit und zur Förderung von Existenzgründungen in Deutschland“ bescheinigt werden könnte.

Diese gute „Schulnote“ bestätigt im Grundsatz die mit dem ESF verfolgten Ziele und deren Umsetzung. Diskussionsbedarf jedoch ergibt sich, betrachtet man die vorgenommenen Bewertungen der unterschiedlichen Typen arbeitsmarktpolitischer Instrumente. Hier orientieren sich die Evaluatoren eng an Effektivitäts- und Effizienzindikatoren. Unter Effizienzgesichtspunkten nämlich würden sich vor allem Existenzgründerzuschüsse und Einstellungsbeihilfen positiv auszeichnen. Demgegenüber ordnen sie „klassische“ Instrumente der Arbeitsförderung (wie Qualifizierung in geförderter Beschäftigung, Weiterbildung von Arbeitslosen sowie berufsvorbereitende Maßnahmen) aufgrund ihrer relativ geringen Eingliederungsquote primär sozialpolitischen Zielsetzungen zu.

Diese Zuordnung könnte man allerdings schon mit Blick auf die im SGB III formulierten Ziele arbeitsmarktpolitischer Instrumente kritisch betrachten. Und angesichts der im Anschluss an die „Hartz-Kommission“ eingeleiteten Reformen scheint die Frage, wo sinnvollerweise die Grenze zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zu ziehen wäre, noch nicht entschieden. Auch für die Bundesevaluatoren wird die Diskussion weitergehen - eine Aktualisierung der Halbzeitbewertung ist für 2005 vorgesehen.

Weitere Informationen:

Dr. Thomas Mirbach,

E-Mail: mirbach@lawaetz.de, Tel.: 040/39 90 94-29

## **Mehr ESF-Fördermittel für Hamburg** □

Vor dem Hintergrund der gerade vorgelegten Halbzeitbewertung zur laufenden Strukturfondsperiode (01.01.2000 - 31.12.2006) hat die Bundesrepublik Deutschland bei der EU-Kommission einen Änderungsantrag zum „Einheitlichen Programmplanungsdokument zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen (EPPD)“ gestellt.

Die wesentlichen Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Erhöhung der Chancen der nachwachsenden Generationen
- Vermeidung des sozialen Ausschlusses
- Stärkung der Strukturen des lebenslangen Lernens
- Förderung einer „unternehmerisch orientierten Gesellschaft“.

Im Zuge dieser Programmanpassung erfolgt ebenfalls auch eine Umschichtung von Bundesmitteln auf die Länderebene, so dass die Länderanteile aufgestockt werden.

Die neue Programmstruktur und die Verteilung der Zusatzmittel auf die Maßnahmen der Politikbereiche wurde im Rahmen des Nationalen Begleitausschusses zwischen Vertretern des Bundes, der Länder, der EU-Kommission und Sozialpartnern beraten.

Zusammen mit den Mitteln aus der Effizienzreserve (Leistungsgebundene Reserve) erhält die Hansestadt Hamburg für die Jahre 2004-2006 voraussichtlich ca. 28 Mio. € zusätzliche ESF-Mittel. Entsprechend den o.g. Änderungen werden jedoch nicht alle Maßnahmen der Politikbereiche gleichermaßen aufgestockt. Die zusätzlichen ESF-Mittel werden in Hamburg zu unterschiedlichen Anteilen auf folgende Maßnahmen verteilt:

#### **Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik**

- Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit von Jugendlichen (A1)

#### **Gesellschaft ohne Ausgrenzung**

- Qualifikation, Information, Beratung (B4)

#### **Berufliche und allgemeine Bildung, lebenslanges Lernen**

- Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Modellversuche zur Verringerung des Schulabbruchs (C6)

#### **Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist**

- Berufliche Weiterbildung, Information/Beratung, Organisations- und Arbeitszeitentwicklung (D7)
- Förderung des Unternehmergeistes (D9)

#### **Chancengleichheit von Frauen und Männern**

- Qualifikation, Information und Beratung, Förderung der Beschäftigung und Existenzgründungen, Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Frauen und Abbau der vertikalen und horizontalen Segregation (E10).

Eine Genehmigung des Änderungsantrages durch die EU-Kommission wurde für März 2004 in Aussicht gestellt.

Weitere Informationen:

Runhild Mehrkens,

E-Mail : mehrkens@lawaetz.de,

Tel.: 040/39 84 12-38

## **Europawoche 2004 - „Hamburg und Europa - in Vielfalt geeint“** □



Die Europawoche 2004 in Hamburg findet vom Freitag, dem 23. April bis Sonntag, dem 2. Mai statt. Den thematischen Schwerpunkt bildet der Beitritt der neuen Staaten zum 1. Mai.

Von den zahlreichen Veranstaltungen zum Europäischen Sozialfonds seien hier folgende genannt:

Die Fachtagung der Lawaetz-Stiftung findet am 26. April unter dem Titel „**Zukunft des Europäischen Sozialfonds**“ im Haus der Patriotischen Gesellschaft statt. Das Referat zu diesem Thema wird Klaus Müller von der Generaldirektion Beschäftigung und Soziales halten. Geplant sind Workshops sowie die Präsentation von ESF-Projekten. Einen besonderen Beitrag bieten die Catering-Projekte von Unternehmer ohne Grenzen e.V. - „Qualifizierung von Küchenmitarbeitern für die türkische Gastronomie“ und das Grone-Bildungszentrum für Gastronomie

- „Ausbildung zur Restaurantfachfrau/-mann; zum Koch, zur Köchin“. Der genaue Ablauf der Tagesveranstaltung wird in Kürze veröffentlicht.

Am 29.4. wird es einen gemeinsamen Informationsstand der Behörde für Wirtschaft und Arbeit und der Lawaetz-Stiftung auf dem Rathausmarkt geben, an dem sich auch ESF-Projekte präsentieren.

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit/ Wirtschaftsförderung wird ebenfalls an diesem Stand zum Thema „EFRE - EU-Wirtschaftsförderung in St. Pauli“ informieren. (Kontakt: Annegret Struck, Tel.: 040/428 41 13 04; E-Mail: annegret.struck@bwa.hamburg.de; Internet: www.efre.hamburg.de)

Zwei EQUAL-Projekte werden im Rahmen der Europawoche internationale Tagungen durchführen:

## Unser Team Existenzgründung und Projektberatung □

Unser Team besteht aus:

Ihrer ersten Ansprechpartnerin  
Heike Stempfle

und unseren Beraterinnen und Beratern



Barbara Ellerbrock



Jens Fahsel



Jochen Kunz-Michel



Gundula Zierott

## Aktuelle Trends im Gründungsbereich □

Das Interesse an Existenzgründungen hat in den letzten Monaten weiterhin stark zugenommen. Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Hartz-Konzepte) wie auch die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit führen dazu, dass sich viele Menschen intensiv mit dieser Thematik auseinandersetzen. Die Nachfrage ist nicht einheitlich. Wir erleben nach wie vor viele gutqualifizierte Gründerinnen und Gründer mit interessanten und erfolgversprechenden Konzepten, die primär auf einen wirtschaftlichen Erfolg ausgerichtet sind - Gründung als Chance. Insbesondere in den letzten Monaten aber steigt die Zahl der Menschen an, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden und die über niedrigschwellige Gründungsvorhaben eine neue berufliche Perspektive entwickeln müssen - Gründung aus der Not.

Der Arbeitsbereich Existenzgründung der Lawaetz-Stiftung kann durch den im November letzten Jahres

erteilten Auftrag der Behörde für Wirtschaft und Arbeit sein Gründungsangebot ausweiten. Wir sind unserem Ansatz treu geblieben, Gründerinnen und Gründern eine individuelle und neutrale Gründungsberatung zu allen wesentlichen Fragen der Existenzgründung anzubieten. Um der hohen Nachfrage gerecht zu werden, haben wir zudem unser Seminarangebot deutlich erweitert.

Im Zuge des Gründungsbooms erlebt auch das Hamburger Kleinstkreditprogramm eine erhebliche Nachfragesteigerung. Da es für Existenzgründer zunehmend schwieriger geworden ist, ihre Selbstständigkeit mithilfe einer Bankfinanzierung aufzubauen, kommt diesem Programm im Kleinstfinanzierungsbereich eine besondere Bedeutung zu. Viele interessante und aussichtsreiche Vorhaben werden über dieses Programm bereits finanziert. Aber auch hier müssen wir feststellen, dass leider die Zahl derjenigen, die aus einer Notsitua-

tion heraus kurzfristig gründen wollen, zugenommen hat. Zudem stieg die Zahl derjenigen, die einen zweiten oder dritten Versuch wagen und daher auch häufig aus einer Verschuldungssituation heraus handeln.

Eine intensive Vorbereitung, ein plausibles und überzeugendes Unternehmenskonzept sowie die Bonität der Gründer sind aber auch beim Hamburger Kleinstkreditprogramm Voraussetzungen für eine positive Kreditentscheidung.

Deshalb ist es unser besonderes Anliegen, diese Erfordernisse realitätsnah an unsere Kunden weiterzu-

vermitteln und chancenreiche Gründungsvorhaben mit einer passgenauen Unterstützung zu begleiten, um wirtschaftlich erfolgreiche Existenzgründungen in unserer Stadt zu ermöglichen.

Weitere Informationen:

Barbara Ellerbrock, [ellerbrock@lawaetz.de](mailto:ellerbrock@lawaetz.de),  
Tel.: 040/39 84 12-24

Jens Fahsel, [fahsel@lawaetz.de](mailto:fahsel@lawaetz.de),  
Tel.: 040/39 84 12-26

## Neue Förderrichtlinien für Baugemeinschaften □

Hamburg ist eines der wenigen Bundesländer, das überhaupt noch Wohnungsbau fördert, denn während die Metropolregion Hamburg weiterhin einen Einwohnerzuwachs hat, stehen in weiten Teilen Deutschlands Wohnungen leer.

Seit einigen Jahren gibt es eine Tendenz weg von der „Objektförderung“, die ihren Ursprung im deutschen Wiederaufbau hat und das Gebäude fördert, hin zu einer „Subjektförderung“, deren Förderhöhe bezogen auf das Haushaltseinkommen festgelegt wird.

Im Oktober 2003 traten erstmalig Förderrichtlinien der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt (WK) in Kraft, die sich ausschließlich auf Baugemeinschaften beziehen („Merkblatt 4“). Damit ist eine lange Diskussion abgeschlossen, ob es überhaupt noch diese Art der Förderung geben soll.

Nach dem Merkblatt 4 der WK wird in Hamburg genossenschaftliches Eigentum sowie Individual-eigentum gefördert. Die neuen Förderrichtlinien für Baugemeinschaften fördern allein Haushalte, deren Einkommen die Grenzen des Wohnberechtigungsscheines, nach § 9 Wohnraumförderungsgesetz - WoFG-, um maximal 60 % überschreiten. Das WoFG ersetzt seit dem 1.1.02 das II. Wohnungsbaugesetz und damit die sogenannten „§ 5-Scheine“; ist

allerdings in weiten Teilen inhaltsgleich.

Eine Besonderheit gemäß Merkblatt 4 ist, dass Baugemeinschaften bereits für die Vorfinanzierung des Grundstücks und als Eigenkapitalersatz besondere Darlehen in Anspruch nehmen können. Während sich die Grundzüge der Eigentumsförderung an der Regelförderung der WK orientieren, gibt es für die Baugemeinschaften im genossenschaftlichen Eigentum Besonderheiten: die Miete muss einkommensbezogen erhoben werden. Das Einkommen muss alle zwei Jahre nachgewiesen werden und entsprechend wird die Miete angehoben oder abgesenkt.

Das Merkblatt 4 ist erhältlich unter [www.wk-hamburg.de](http://www.wk-hamburg.de).

Nähere Informationen bei der Agentur für Baugemeinschaften in der BBV unter Tel.: 040/4 28 40-23 33 oder bei der Lawaetz-Stiftung:

Karsten Wagner, E-Mail: [wagner@lawaetz.de](mailto:wagner@lawaetz.de),  
Tel.: 040/39 84 12-32

GATE GmbH, EQUAL-Entwicklungspartnerschaft Asyl:  
„DASRIE - Developing Asylum Seeker & Refugee  
Integration in Europe“;

Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung  
e.V. (KWB): Workshop des EQUAL Projektes  
„ICC Bridge to the Market, Methods and Examples of  
Dissemination of Transnational Cooperation Results: A  
Workshop with European Partners“.

Eine Reihe von ESF-Projekten stellt sich zudem an  
Infoständen auf dem Rathausmarkt vor:

27.4.: Präsentation der ESF-Projekte  
von Jugendbildung Hamburg GmbH;

29.4.: ESF-Projekte unter dem gemeinsamen Titel:  
„Fit für den Arbeitsmarkt“;

30.4.: EQUAL-Projekt „Ökologie - ein Zukunftsmarkt  
für klein- und mittelständische Unternehmen“  
Beiträge auf der NDR-Bühne sowie Inhouse-Veran-  
staltungen einiger Einrichtungen und Unternehmen  
ergänzen dieses Spektrum.

Die vollständigen Informationen zur Europawoche  
2004 finden Sie ab der zweiten Märzhälfte unter der  
Adresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de). Sie werden auch veröf-  
fentlicht im Programm der Senatskanzlei, das u.a. in  
Bezirksämtern und Bücherhallen ausliegen soll.

Weitere Informationen bekommen Sie bei:

Christel Berger, E-Mail: [berger@esf-hamburg.de](mailto:berger@esf-hamburg.de)

## **ESF-Ausstellungen in Hamburger Bezirksämtern** □

In verschiedenen Hamburger Bezirksämtern werden in diesem Jahr  
Ausstellungen über den Europäischen Sozialfonds (ESF) gezeigt. Im Mittelpunkt  
stehen allgemeine Informationen über den ESF sowie die Darstellung einzelner  
Projekte. Geplant sind zudem Informationsstände, an denen ESF-Projekte ihre  
Arbeit in den jeweiligen Bezirken präsentieren.

Folgende Ausstellungsorte und -termine stehen bislang fest:

- Bezirksamt Altona, Kundenzentrum, Ottenser Marktplatz 10, 22765 Hamburg,  
vom 26. Februar bis 27. März;
- Bezirksamt Hamburg-Nord, Foyer, Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg  
vom 10. März bis 1. April;
- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Kundenzentrum, Steinstraße 1, 20095 Hamburg,  
7. April bis 5. Mai (Europatag);
- Bezirksämter Wandsbek und Eimsbüttel Mai/Juni;
- Bezirksamt Bergedorf August/September und  
Harburg, voraussichtlich September.

Weitere Informationen bekommen Sie bei:

Christel Berger, E-Mail: [berger@esf-hamburg.de](mailto:berger@esf-hamburg.de) sowie über die Internetseite [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de).

